

Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen der SICOTEC AG A / A10 / 03

Diese allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen bilden notwendiger Bestandteil aller Vertragsbeziehungen zwischen Sicotec AG und dem Käufer / Kunden. Sie gelten uneingeschränkt, soweit nicht schriftlich zu einzelnen Vertragspunkten abweichende Vereinbarungen getroffen wurden. Mit der unwidersprochenen Annahme unserer Auftragsbestätigung bzw. spätestens mit der unwidersprochenen Annahme der gelieferten Ware anerkennt der Käufer automatisch die allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen.

1. Verbindlichkeit Mündliche Angebote und Preislisten sind grundsätzlich freibleibend. Bei schriftlichen Angeboten verfällt deren Verbindlichkeit nach Ablauf von 60 Tagen, Angebote von Batterien nach 30 Tagen.

Ein Vertrag mit dem Käufer gilt als abgeschlossen, wenn die Sicotec AG durch schriftliche Auftragsbestätigung dessen Anfrage / Bestellung ausdrücklich schriftlich bestätigt bzw. spätestens zum Zeitpunkt, an welchem der Kunde die bestellte und gelieferte Ware entgegen nimmt. Mündliche Abreden haben nur Gültigkeit, wenn sie schriftlich bestätigt werden.

Der Kunde hat Beanstandungen einer ihm zugestellten Auftragsbestätigung spätestens innert 3 Tagen nach deren Erhalt zu melden. Ohne rechtzeitige Reaktion ist eine Änderung oder gar Annullierung des Vertrages nicht mehr möglich.

Die in unseren Preislisten und Drucksachen enthaltenen Angaben, Abbildungen, Massskizzen usw. sind unverbindlich. Abweichungen in der Ausführung konstruktiver und schaltungstechnischer Art im Sinne von technischen Verbesserungen bleiben vorbehalten.

2. Umfang der Lieferung Für den Umfang der Lieferungen sind unsere Auftragsbestätigungen oder die von uns unterzeichneten Werk- und Kaufverträge massgebend. Verpackung gehört zur Ware und wird nicht kostenfrei entsorgt. Bei Softwarelieferungen ist die Installation nicht im Preis enthalten.

3. Preise Die Preise verstehen sich in Schweizer Franken. Sollten sich in der Zeit zwischen Auftragsbestätigung / Vertragsabschluss und Lieferung unsere Preise (z.B. durch Währungsänderungen) erwiesenermassen erhöhen, so wird der am Liefertag gültige Preis angewendet. Die Transportkosten sind im Preis der Ware nicht enthalten. Dienstleistungskosten gelten Montag bis Freitag von 07:30 – 12:00 und 13:00 -17:00. Ausserhalb dieser Zeiten wird ein Zuschlag gemäss den geltenden Lieferantentarifen in Rechnung gestellt. An Sonntagen und Feiertagen beträgt dieser 100%.

Preisangaben in Prospekten sind Richtwerte und erst nach schriftlicher Bestätigung bindend. Die vorgezogenen Entsorgungskosten/Recycling-Gebühren werden nach SWICO-Tarif verrechnet und sind nicht Rabatt abzugsberechtigt.

4. Rechnung / Zahlung Bei Warenlieferungen oder Arbeitsleistungen in der Schweiz werden Rechnungen ausschliesslich an Schweizeradressen in CHF ausgestellt. Die Zahlungsbedingungen richten sich nach Art und Umfang des Auftrages. Die Rechnungen sind zahlbar:

- Innert 30 Tagen ohne Skonto und ohne jeden anderen Abzug, wie Baureinigung und Bauversicherung etc.
- Nach der dritten Mahnung belasten wir CHF 60.-- Bearbeitungsgebühr zuzüglich 5 % Verzugszins auf den unbezahlten Rechnungsbetrag.
- Bei einem Auftragsvolumen von über CHF 30'000.-- werden 1/3 innert 10 Tagen nach Auftragsbestätigung, 1/3 nach Lieferung und 1/3 nach Inbetriebnahme in Rechnung gestellt. Zahlungen sind innert 30 Tagen nach Rechnungsstellung rein netto fällig.
- Kann, nach der schriftlich bestätigten Lieferbereitschaft, die Ware nicht innert 14 Tagen ausgeliefert werden, so ist der gesamte Vertragspreis innert 30 Tagen nach Rechnungsstellung zur Zahlung fällig ohne jeden Abzug oder Skonto.

5. Eigentumsvorbehalt Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung im Eigentum der Sicotec AG. Der Käufer erklärt gegenüber der Verkäufersin das Einverständnis zur Eintragung des Eigentumsvorbehaltes an seinem (Wohn-) Sitz.

6. Lieferfrist Die angegebene Lieferfrist ist annähernd und unverbindlich. Lieferverzögerungen geben dem Käufer weder Anspruch auf Vertragsrücktritt noch auf Vergütung von Verzugszinsen. Die Geltendmachung von direktem oder indirektem Verzugsschaden ist ausgeschlossen.

7. Lieferort / Lieferkosten Die Lieferung erfolgt in der Regel durch Versand ab unserem Lager in Lausen oder direkt ab Herstellerwerk. Die Lieferung erfolgt, wenn nicht anders erwähnt, bis Haustür oder Rampe des Käufers und ist kostenpflichtig. Die Art des Versandes liegt im Ermessen des Lieferanten. Rücknahmekosten werden in der Regel in Rechnung gestellt. Das Einbringen der Ware bis zum Standort wird, ohne besondere Vereinbarung, nach Aufwand verrechnet.

8. Nutzen und Gefahr, Beanstandungen Warenlieferungen bis zum Ablad sind durch uns transportversichert. Nutzen und Gefahr gehen auf den Käufer über, sobald die Ware beim Bestimmungsort des Käufers angeliefert wird. Dies gilt unabhängig davon, wer nach Vertrag die Transportkosten trägt. Der Käufer ist verpflichtet, die Ware sofort nach Erhalt zu prüfen und uns allfällige Mängel unverzüglich schriftlich zu melden. Sofern der Käufer nicht innert 3 Tagen nach Eingang der Ware allfällige Mängel dem Lieferanten anzeigt, gilt die Ware als genehmigt. Transportbeschädigte Sendungen sind unter Vorbehalt anzunehmen und vom Empfänger dem Transportunternehmen zwecks Tatbestandsaufnahme und Schadenvergütung zu melden. Ein Transportschaden muss unverzüglich auch an Sicotec AG gemeldet werden.

9. Umtausch / Rücksendung USV bis 3000 VA Nennleistung können innert 5 Tagen, unbeschädigt und ohne Kratzer mit allen Zubehöerteilen in Originalverpackung, gegen ein anderes Modell umgetauscht werden.

Eine Warenrücknahme kann nur mit unserer ausdrücklichen vorherigen und schriftlichen Zustimmung erfolgen. Die Ware muss unbeschädigt und ohne Kratzer mit allen Zubehöerteilen in der Originalverpackung sein. Bei Rücknahmen kann ein Unkostenanteil verrechnet werden.

10. Garantie Grundsätzlich gewähren wir auf alle Produkte und Erzeugnisse, die bezüglich dem Material, der Konstruktion, der Art ihrer Verwendung und Beanspruchung keinen besonderen Bedingungen unterliegen, eine Bring-In-Garantie von 24 Monaten. Bis 3 kVA beträgt die Garantie 36 Monate (24 Monate auf Batterien). Die Garantie ist bei USV bis 6 kVA vertraglich erweiterbar auf 6 Jahre inkl. Batterie. Die Garantiezeit beginnt mit dem Rechnungsdatum. Eine erbrachte Garantieleistung bewirkt weder für Ersatzgeräte oder Ersatzteile eine Garantieverlängerung, noch setzt sie eine neue Garantiefrist. Die Garantieleistung endet mit der Garantiefrist für das Ursprungsgerät.

Auf USV-Anlagen von >6 kVA bis 900 kVA gewähren wir eine Materialgarantie von 24 Monaten. Mit einem Wartungsvertrag wird die USV-Garantie auf 36 Monate erweitert. Für alle Ersatzteile (inkl. Batterieersatz) beträgt die Garantie 12 Monate, mit Wartungsvertrag 24 Monate. Garantieforderungen für defekte Batterien werden nur akzeptiert, wenn die Eurobat-Normen (Raumtemperatur max. 23°C) nachweislich erfüllt waren. Bei Vorort-Garantiereparaturen werden die Deplatierungskosten in Rechnung gestellt.

Die Garantieverfüllung kann nach unserem Ermessen erfolgen. Die Sicotec AG behält sich das Recht vor, Mängel ausschliesslich durch Nachbesserung zu beheben. Unsere Garantieleistung umfasst die kostenlose Instandsetzung der nachweisbar infolge Material- oder Fabrikationsfehler schadhaf oder unbrauchbar gewordenen Teile in unserer Werkstatt, im Lieferwerk oder bei festen Anlagen beim Kunden. Materialtransporte und Deplatierungskosten werden in Rechnung gestellt. Jede weitere Garantieleistung, insbesondere ein Anspruch auf Wandelung, Minderung oder Schadenersatz, ist ausgeschlossen. Bei Eingriffen und Wartungsarbeiten durch nicht werksgeschultes Personal entfallen jegliche Garantieleistungen. Demontage- und Montagekosten im Zusammenhang mit Garantieersatzlieferungen werden von uns nicht übernommen. Rechnungen von Dritten, insbesondere Elektrikereinsätze, werden nur akzeptiert, wenn diese mit schriftlichem Auftrag der Sicotec AG erfolgen. Garantiearbeiten ausserhalb der Bürostunden werden zum Überstundensatz verrechnet.

11. Montage, Inbetriebnahme, Wartung und Reparaturen Auf Verlangen des Kunden übernehmen wir Montage, Inbetriebnahme, Wartung, Reparatur. Diese Leistungen werden gemäss aktuellem Sicotec-Vertragstarif in Rechnung gestellt. Kundenseitige Sicherheitsschulungen für unsere Techniker werden in Rechnung gestellt. Mobile USV bis 3 kVA werden in der Regel innert 24 Stunden in unserem Service-Center repariert. Eine Vor-Ort-Reparatur ist auf Kundenwunsch möglich. Wartezeiten bei einer vereinbarten Inbetriebnahme oder Wartung werden in Rechnung gestellt. Die Sicotec AG ist SWICO-Recycling Mitglied somit werden alte USV-Anlagen als auch Batterien fachgerecht und zertifiziert entsorgt.

12. Ausschluss von Ersatzansprüchen Weder Hersteller, Lieferant noch die Verkäufersin haften für irgendwelche indirekten oder mittelbaren Schäden oder Inkonvenienzen infolge Betriebsausfalls, insbesondere nicht für Schäden an Anlageteilen oder Gegenständen ausserhalb des Liefergegenstandes. Ansprüche auf direkten oder indirekten Schadenersatz, Ersatz von Produktionsausfall, Nutzungsverlust und entgangenem Gewinn sind ausdrücklich ausgeschlossen. Dies gilt auch bei Wartungsarbeiten und Störungsbehebungen. Treten bei einer Wartung (oder Umzug) von Kundenanlagen unvorhersehbare Störungen oder Schadensfälle auf, sind die Reparaturkosten vom Kunden zu übernehmen.

13. Software Softwareinstallationen - auch bei einer USV-Inbetriebnahme - sind im Preis nicht enthalten und werden nach Aufwand verrechnet. Wir führen keine Softwarekonfigurationen auf kundenseitigen EDV-Einheiten aus.

14. Anwendbares Recht / Gerichtsstand Anwendbar ist ausschliesslich Schweizerisches Recht. Die Anwendung internationaler Bestimmungen über den Warenkauf (Wiener Kaufrecht) ist ausgeschlossen. Gerichtsstand ist CH-4410 Liestal.